

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

Entgeltordnung für die Stadtbücherei Rottweil

vom 01.01.2021

Für die Benutzung der Stadtbücherei gilt folgende Entgeltregelung:

- 1.1 Benutzer ab 18 Jahren zahlen für alle Medien mit Ausnahme der Zeitschriften (1,00 Euro) 3,00 Euro/pro ME Einzelausleihentgelt oder alternativ eine Jahresentgelt in Höhe von 15,00 Euro/pro Jahr bzw. 20,00 Euro/pro Jahr für einen Familien-/bzw. Partnerausweis (= Ehe-Partner bzw. Partner einer Lebensgemeinschaft und Kinder bis 18 Jahre). Eine Ermäßigung auf die Hälfte der erhobenen Benutzungsentgelte gilt für folgende besondere Benutzergruppen: Schüler, Studenten, Azubis, FSJler, Bufdis und Rentner.
Das Jahresentgelt für Institutionen beträgt 20,00 Euro; freigestellt sind Einrichtungen aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich. Die Entscheidung für eine der angebotenen Möglichkeiten: Ausleihentgelt oder Jahresentgelt muss bei der Anmeldung des Benutzers erfolgen.
 - 1.2 Bücher und Zeitschriften aus dem Kinder- und Jugendbereich werden entgeltfrei ausgeliehen.
 - 1.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können alle Medien der Stadtbücherei entgeltfrei ausleihen.
1. Für verlorengegangene Spielfiguren, Buch-/Zeitschriften-Beilagen wird eine einmalige Ersatzkostenpauschale von 2,00 Euro je Teil erhoben.
 2. Das Entgelt für jeden im auswärtigen Leihverkehr bestellten Gegenstand beträgt 4,00 Euro. Personen mit Ermäßigungsstatus zahlen die Hälfte des jeweils aktuellen Fernleihentgeltes.
 3. Für die Vormerkung entliehener Medien wird ein pauschales Entgelt von 1,50 Euro erhoben.
 4. Wird die Ausleihfrist um mehr als 5 Öffnungstage überschritten werden folgende Mahngebühren erhoben: mit Beginn der zweiten Überziehungswoche 4,00 Euro, für jede weitere Woche erhöht sich das Entgelt um jeweils 4,00 Euro bis zur vierten Überziehungswoche.
(1. Mahnstufe: 4,00 €, 2. Mahnstufe: 8,00 €, 3. Mahnstufe: 12,00 €)
 5. Die Kosten für weitere Serviceleistungen wie z.B. Kopier- und Druckentgelte werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.

6. Für die Ausstellung eines Ersatz-Leserausweises bei Verlust oder Unbrauchbarkeit des Erstausweises wird ein Entgelt von 2,00 Euro erhoben.
7. Als pauschales Bearbeitungsentgelt bei einem notwendigen Mediienersatz wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Eine Rückzahlung bereits entrichteter Entgelte ist ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Rottweil, den 10.12.2020

gez.

Ralf Broß

(Oberbürgermeister)

	Beschluss	Inkrafttreten
Neufassung	14.12.2016	01.01.2017
1. Änderung	09.12.2020	01.01.2021